



Schutzkonzept KITA Spatzennest Bellheim



Einrichtungsnummer:	7675605
Adresse:	Rebenweg 6 76756 Bellheim
Träger:	Ortsgemeinde Bellheim Schubertstr. 15 76756 Bellheim 07272/9701-0
Ausgabe:	3. Auflage
Veröffentlicht:	01.07.26



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Literaturverzeichnis	4
Anlagen	4
Konkrete Ziele unseres Schutzkonzeptes	5
Leitbild	6
Grundlagen des Kinderschutzes	8
Bild vom Kind.....	9
Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte	10
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern	11
Analyse von Risikosituationen.....	12
Gefährdungsanalyse	15
Sexualpädagogisches Konzept	16
Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz außerhalb der Kita	18
Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz unter den Kindern.....	18
Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz durch Mitarbeitende	19
Verfahren zur Meldepflicht nach § 47 SGB VII	20
Handlungsleitfaden Träger zum Umgang mit zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden	23
Kinderschutzaufgaben im Rahmen des Schutzkonzeptes nach Akteuren.....	26
Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	29
Adressen und Anlaufstellen	31



Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder der kommunalen Kindertageseinrichtungen in Bellheim sicherstellen.

Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert.

Die Ursachen für Auffälligkeiten können Grundlage von gefährdetem Kinderschutz außerhalb der Kita im familiären Umfeld oder im Bekanntenkreis, in der Kita unter Kindern oder auch durch institutionelle Gewalt von Mitarbeitern sein.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz. Die Kita hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effizienter schützen. Grundlagen für unser Schutzkonzept sind unser Leitbild und die rechtlichen Grundlagen (Kinderrechte, SGB VII etc.).

Unterschrift Träger



Literaturverzeichnis

Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in
Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)

Deutsches Jugendinstitut (DJI): Kinderschutz in Tageseinrichtungen – Grundlagen,
Praxishilfen, Handlungskonzepte.

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvkj) – Schutzkonzepte,
Gesundheitsvorsorge in Kitas.

Handungsleitlinie für Kinderschutzkonzepte und Intervention in
Kindertageseinrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Das Eingreifen der Betriebserlaubnisbehörden bei Gefährdungen des Kindeswohls in
Tageseinrichtungen für Kinder – Empfehlungen zur Umsetzung der Aufsichtsfunktion

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)
Rheinland-Pfalz, neueste Ausgabe

Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG) – Datenschutz in der
pädagogischen Praxis.

Anlagen

Meldebogen § 47 SGB VIII

Ausfüllhilfe Meldebogen



Konkrete Ziele unseres Schutzkonzeptes

- Kindeswohl sichern: Schutz vor Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Ausbeutung und anderen Gefährdungen; frühe Erkennung von Anzeichen, von Verletzungen oder problematischen Situationen.
- Prävention stärken: Gewährleistung einer sicheren, respektvollen und gewaltfreien Kita-Umgebung; Förderung von Resilienz, sozialer Kompetenzen und Konfliktlösung.
- Melde- und Interventionswege klären: klare Abläufe, wer wann und wie informiert wird; zeitnahe, verantwortungsbewusste Meldung an Träger, Jugendamt oder andere Stellen; festgelegte Handlungsfolgen bei Verdacht oder konkreter Gefährdung.
- Zusammenarbeit sichern: effiziente Zusammenarbeit mit Eltern, Trägern, Jugendamt, Betreuungskräften, Fachberatungen, Gesundheitsdiensten und ggf. weiteren Kooperationspartnern.
- Datenschutz und Schweigepflicht wahren: sensible Informationen schützen; Zugänge zu Informationen regeln; Einwilligungen und Rechtsgrundlagen beachten.
- Bildung einer sicheren Kita-Kultur: offenes Milieu, das Kinderrechte achtet, Partizipation ermöglicht und Kinder als Experten ihrer eigenen Bedürfnisse ernst nimmt.
- Schulung und Professionalität des Personals: regelmäßige Fortbildungen zu Kindeswohl, Meldewegen, Prävention von Grenzverletzungen und Vertraulichkeiten; klare Rollenverteilung.
- Dokumentation und Transparenz: nachvollziehbare Dokumentation von Verdachtsfällen, Maßnahmen und Evaluationen; regelmäßige Überprüfung des Konzepts.
- Evaluation und kontinuierliche Verbesserung: regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Audit, Feedback von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden; Anpassung an gesetzliche Vorgaben und aktuelle Praxiserkenntnisse.



Leitbild

Die Ortsgemeinde Bellheim ist ein öffentlicher Träger. Die drei kommunalen KiTas und der Schülerhort arbeiten weltanschaulich neutral. Insgesamt werden in unseren Einrichtungen ca. 300 Kinder betreut. Sie verfügen über großzügig gestaltete pädagogische Spiel- und Freiflächen. Wir bieten bedarfsgerechte Öffnungszeiten an, die in Teilzeit- und Ganztagsplätzen genutzt werden können. Wir erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Personalstandard mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften. Mit einem tarifgebundenen Arbeitsvertrag im öffentlichen Dienst bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren und zeitgemäßen Arbeitsplatz. Wir bilden zukünftige Erzieherinnen und Erzieher aus und bieten Praktikumsstellen an. Darüber hinaus beschäftigen wir Menschen über den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).

Auf der Basis eines gemeinschaftlich getragenen Verständnisses arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Umsetzung bestmöglicher Kindertagesbetreuung. Mit unseren Angeboten ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem wir gestaffelte Betreuungszeiten anbieten. Unserem Verständnis einer Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Familie entsprechend, gestalten wir ein Miteinander, das von einer kontinuierlichen und respektvollen dialogischen Grundhaltung geprägt ist. Hierzu gehören eine transparente Information und offene Kommunikation.

Wir kommunizieren miteinander dialogisch, zugewandt, empathisch im Umgang sowie klar und eindeutig in der Sache. Wir gestalten unsere Zusammenarbeit unter dem Verständnis einer „lernenden“ Organisation: Hierzu gehört auch, dass wir Fehlerfreundlichkeit praktizieren und einander konstruktive Rückmeldungen geben. Durch fachliche Kompetenzen, klare und transparente Arbeitsstrukturen sowie eigenständige Verantwortungsübernahme innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsbereiches gelingt es uns, unserem Anspruch in den Einrichtungen und der Verwaltung gerecht zu werden. Um der verantwortungs- und anspruchsvollen Arbeit vor Ort zu entsprechen, erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachliche Begleitung und Beratung sowie vielfältige Formen der Personalentwicklung, wie z.B. qualifizierte Fortbildungen, Mitarbeitergespräche, qualifizierte Praxisanleitung für Auszubildende und Praktikanten, Supervision für unsere Kita-Leitungen sowie regelmäßige Leitungskonferenzen.

Das Wohl des Kindes steht in unseren Kitas und im Schülerhort an erster Stelle. Wir begleiten alle Kinder respektvoll in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und regen sie dazu an, sich die Welt mit ihren Interessen und Stärken zu erschließen. Wir



nehmen die Wünsche, Ideen und Beschwerden von Kindern sehr ernst und ermöglichen ihnen so ein hohes Maß an Beteiligung und nachhaltiger Lebenserfahrung. Unser Ziel ist, dass die Kinder ihren Alltag weitestgehend selbstbestimmt gestalten. Wir nehmen die Interessen jedes Kindes und seine individuellen Entwicklungsschritte bewusst wahr und entwickeln aus regelmäßigen Beobachtungen unser pädagogisches Handeln. So lernen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit kennen, was es fasziniert und wie es sich Neues aneignet.

Wir verstehen Bildung und Erziehung als beziehungsgetragene Entwicklungsberatung hin zu demokratischen und selbstbestimmten Persönlichkeiten. Es ist unser Anspruch, auf der Grundlage personeller, materieller und räumlicher Rahmenbedingungen zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe der Kinder beizutragen. Unsere Einrichtungen sind Orte der Geborgenheit, in denen wir alle Kinder und Eltern willkommen heißen. Wir leben dabei eine Kultur, die von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt ist und sich ihrer verantwortungsvollen Vorbildfunktion bewusst ist.

Wir achten die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und Individualität: Wir respektieren sie dementsprechend als Persönlichkeiten im Können, Wollen und Handeln. Darüber hinaus nehmen wir ihre Bedürfnisse wahr und ernst. Wir erkennen die verbindlichen Kinderrechte an und ermöglichen deren Umsetzung.

Die Eingewöhnung gestalten wir auf Grund umfassender Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und Kleinkindpädagogik. Deshalb begleiten wir jeden Übergang eines Kindes (von der Familie in die Kita, innerhalb der Kita sowie von der Kita in die Schule) gemeinsam mit den Eltern besonders sorgfältig und behutsam.

Wir versichern allen, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita äußern, dass wir diesen ernst nehmen und gewissenhaft prüfen. Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist bei uns klar geregelt und wird von allen Leitungen und Erzieherinnen angewandt.

Als Träger übernehmen wir dabei Verantwortung, indem wir uns in den öffentlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs einbringen: Wir benennen benötigte Ressourcen, entwickeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse innovative Ideen und geben fachliche Empfehlungen. Ausgehend von der Vielfalt unserer Einrichtungen und breitem Praxiswissen, stehen wir im intensiven Austausch mit Fachberatung und Schulen. Unsere Konzepte werden dabei stets weiterentwickelt.

Gemeinsam haben wir den Anspruch an uns in der Rolle als Träger von Kindertageseinrichtungen formuliert. Es ist uns wichtig, diesen Anspruch in die



Reflektion mit allen Beteiligten zu bringen und konstruktive Rückmeldungen zu erhalten. Unser Leitbild wird im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses dialogisch auf Wirksamkeit und Aktualität überprüft und weiterentwickelt. Mit unseren Positionen und deren Umsetzung wollen wir einen wichtigen Beitrag für ein kinder- und familienfreundliches Bellheim leisten.

Grundlagen des Kinderschutzes

1. Was bedeutet Kinderschutz?

Kinderschutz ist ein Sammelbegriff für Regelungen (rechtlich oder institutionell) und Maßnahmen zum Schutz von Kindern. Das Wohl des Kindes wird gewährleistet. Für den Schutz der Kinder sind insbesondere die Eltern aber auch Lehrer und Erzieher, sowie das Jugendamt zuständig.

2. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind neben dem Leitbild die wichtigste Grundlage eines Schutzkonzeptes und dienen dem Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt:

- a) Die Kinderrechte: Sie fordern das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, das Recht auf eine persönliche Entwicklung, Respekt vor der Meinung und dem Willen des Kindes und das Kindeswohl hat immer Vorrang
- b) § 1 BGB: Kinder sind Träger eigener Rechte von Geburt an
- c) § 1626 Abs. 2 BGB: Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen
- d) § 1631 Abs. 2 BGB: Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- e) § 1 Abs. 1 SGB VIII: Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- f) § 1 Abs. 3 SGB VIII: Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und vor Gefahr für Ihr Wohl zu schützen
- g) § 8 SGB VIII: Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu Beteiligten
- h) § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- i) § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII: Verankerung geeigneter Verfahren für Beteiligung (Partizipationsverfahren), welchen Kindern das Recht auf Beschwerde und Mitsprache, in allen Ihnen betreffenden Belange zuschreibt
- j) § 47 Nr. 2 SGB VIII: Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können



- k) § 79a SGB VIII: Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt
- l) UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als eine, von Geburt an eigenständige Persönlichkeit. Die kindliche Neugierde ist der Antrieb für das Lernen und die Entwicklung des Kindes. Es ist mit Anlagen und Potenzialen ausgestattet, die es in der Kita zur Entfaltung bringen darf. Selbstbestimmungsprozesse werden durch die Umgebung, die wir den Kindern bieten, angeregt. Durch Regeln und verlässliche Betreuungspersonen wollen wir einen Rahmen schaffen, in dem sich die Kinder zurechtfinden und geborgen fühlen dürfen. Lernen ist erst dann möglich, wenn sich das Kind wertgeschätzt und angenommen fühlt. Aus diesem Grund werden wir jedes Kind so annehmen wie es ist.

Jedes Kind hat das Recht,...

- „Nein!“ sagen zu dürfen - Nein heißt Nein!
- zu spielen
- Grenzen und Regeln zu erfahren
- Geheimnisse zu haben
- schmutzig zu werden
- Gefühle zu zeigen
- eigene Entscheidungen treffen zu können
- neugierig zu sein
- unbeobachtet zu spielen
- nichts zu tun
- mitzureden
- es selbst zu sein
- sich auszuprobieren
- Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten
- sich zu bewegen
- zu schweigen



Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Unsere pädagogische Arbeit ist so angelegt, dass die Kinder zu selbstständigem Denken, Agieren und Lernen angeregt werden. Kinder können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen mitentscheiden. Kinder erfahren durch Partizipation zentrale Prinzipien der Demokratie. Regeln und Gebote werden gemeinsam ausgehandelt. Die Kinder entscheiden selbst über Art und Dauer ihrer Aktivität und das pädagogische Personal nimmt die Wünsche und Interessen der Kinder ernst und regt sie zum Planen und Umsetzen ihrer Aktivitäten an.

Jede Einrichtung geht bei der Gestaltung von Beteiligung ihren eigenen Weg. Sie wird in ganz unterschiedlichen Formen praktiziert: z.B. projektorientiert, in offener Form als Kinderkonferenz/Kinderparlament oder gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis.

Die Themen und Anlässe können hierfür ganz verschieden sein. Ob beim Tagesablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge, Feste oder bei der Raumgestaltung. Damit die Kinder sich beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und transparent zu machen.

Die Partizipation ist ein wichtiger Bildungsbereich und auch in unseren Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz fest verankert. Kinder lernen besser, wenn wir sie an Entscheidungen beteiligen und ihnen helfen, Probleme selbstständig zu lösen.

Sage es mir und ich vergesse es,
zeige es mir und ich erinnere mich,
lass es mich tun und ich behalte es!
(Konfuzius)



Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

Für die Kinder:

Neben ihrem Recht auf Beteiligung haben die Kinder auch das Recht sich zu beschweren. Ihre Anliegen sollen gehört und angemessen bearbeitet und besprochen werden. Das stärkt die Position des Kindes und gibt dem Personal neue Sichtweisen auf die pädagogische Arbeit.

Die Anliegen und Bedürfnisse welche die Kinder äußern, führen zwangsläufig zur Reflexion der eigenen Arbeit.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Das Anliegen oder die Beschwerde kann sich durch eine Unzufriedenheit oder auch ein Unwohlsein des Kindes äußern. Wir Fachkräfte sind hier gefordert, dies wahrzunehmen und herauszufinden, was hinter der Beschwerde bzw. der Unzufriedenheit steckt.

Durch unser Interesse an ihren Bedürfnissen und ihrer Kritik fühlen die Kinder sich ernst genommen und als Teil der Kita. Die Kinder müssen sich hierbei sicher sein, dass ihr Anliegen ernst genommen wird. In der Regel wenden sich die Kinder an eine Person ihres Vertrauens. Dies kann eine Fachkraft aus der Gruppe, die Leitung oder jeder andere Mitarbeiter/Mitarbeiterin sein. Da Kinder sich in vielen Fällen auch ihren Eltern anvertrauen und mit diesen über ihre Anliegen sprechen, können Beschwerden auch über die Eltern an das Personal herangetragen werden. Sobald eine Beschwerde eines Kindes vorliegt, wird sich dieser Beschwerde angenommen. Wenn das Kind es wünscht, wird dies gemeinsam in der Kinderkonferenz besprochen und darüber entschieden, wie die weitere Vorgehensweise ist. Wird dies nicht gewünscht, wird im Team und mit dem Kind über die weitere Vorgehensweise gesprochen.

Für die Eltern:

Das gleiche gilt natürlich auch für Beschwerden von Eltern. Und hierbei ist egal, ob es Anliegen sind, die von einem Kind über die Eltern herangetragen werden oder Anliegen, die direkt von den Eltern kommen.

Auch hierbei ist der Beschwerdeweg gemäß Beschwerdemanagement einzuhalten. Das bedeutet, sollte eine Beschwerde schriftlich, persönlich oder telefonisch an

- ➔ eine Mitarbeiterin gehen, wird diese Mitarbeiterin höflich an die Leitung verweisen und die Beschwerde zeitnah an die Leitung weitergeben. Die Leitung entscheidet mit den Personensorgeberechtigten über das weitere Vorgehen. Jede Beschwerde wird schriftlich dokumentiert und es wird gemeinsam an einer Lösung gearbeitet.
- ➔ die Leitung gehen, wird diese über das weitere Vorgehen entscheiden.



- den Träger gehen, nimmt dieser die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung werden gemeinsam die weitere Vorgehensweise besprechen.

Analyse von Risikosituationen

→ Externe Risikofaktoren

- **Unzureichende Aufsicht:** Kinder könnten sich selbst oder andere verletzen oder in Gefahr geraten, wenn Aufsichtspersonen unzureichend oder unaufmerksam sind.
- **Unbefugter Zutritt:** Fremde Personen könnten Kinder gefährden.
- **Unpassende Spielgeräte oder Umgebung:** Mangelhafte Ausstattung kann zu Verletzungen führen.

→ Interne Risikofaktoren

- **Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern:** Missbrauchsmöglichkeiten durch unklare Grenzen.
- **Mangelnde Teamkommunikation:** Fehler oder Missverständnisse können zu Gefährdungssituationen führen.
- **Fehlende Sensibilisierung für Grenzverletzungen:** Unwissenheit oder Ignoranz gegenüber Anzeichen von Grenzverletzungen.

→ Psychosoziale Risiken

- **Mobbing oder Ausgrenzung:** Innerhalb der Gruppe, durch Personal oder externe Einflüsse.
- **Emotionale Vernachlässigung:** Fehlende Wertschätzung oder Rücksichtnahme.

→ Schutzfaktoren

- **Strukturelle Maßnahmen:** Zutrittskontrollen, Sicherheitsvorkehrungen, klare Abläufe.
- **Personelle Qualifikation:** Schulungen in Kinderschutz, Deeskalation, Konfliktlösung.
- **Vertrauensvolle Beziehungsarbeit:** Aufbau von stabilen, respektvollen Beziehungen zu den Kindern.
- **Partizipation:** Einbindung der Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen.



Klare Verhaltensregeln: Für Personal, Kinder und Eltern.

→ Sensibilisierung und Enttabuisierung

Ziele:

- Offene Kommunikation über Fragestellungen des Schutzes mit Kindern, Eltern und Teammitgliedern
- Abbau von Tabus im Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeitende zum Thema Kindeswohl und Grenzen.
- Pädagogische Impulse mit Kindern, um ihnen einfache, kindgerechte Begriffe für Gefühle und Grenzen zu vermitteln und bearbeiten der Kinderrechte
- Transparente Kommunikationswege, z.B. offenes Büro für Kinder, regelmäßiges Besprechen der Beschwerdewege
- Informationsveranstaltungen für Eltern, um Bewusstsein zu schaffen oder schriftliche Informationen an Eltern zu dieser Thematik.

→ Umgang mit Machtgefälle

Bewusstseinsbildung:

- Schulungen für Mitarbeitende zum Thema Macht und Verantwortung.
- Reflexion der eigenen Rolle und Grenzen.

Praktische Maßnahmen:

- Klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern.
- Förderung eines demokratischen und respektvollen Umgangs.
- Einrichtung von Vertrauenspersonen, an die sich Kinder bei Missbrauchs- oder Grenzverletzungsverdacht wenden können.
- Dokumentation von Vorfällen und regelmäßige Supervision der Leitungskräfte, als Multiplikatoren.

→ Team- und Fehlerkultur

Teamkultur:

- Offene, wertschätzende Kommunikation.
- Regelmäßige Teammeetings zur Reflexion von Situationen und Erfahrungen.
- Gemeinsame Entwicklung und Überprüfung der Schutzmaßnahmen.

Fehlerkultur:



- Fehler werden als Lernchance gesehen.
- Keine Schuldzuweisungen, sondern gemeinsames Nachdenken über Verbesserungen.
- Feedbackkultur: Mitarbeitende und Kinder werden ermutigt, Bedenken zu äußern.

➔ Vorbeugende Maßnahmen – Kleinschrittiger Ansatz

| Schritt | Maßnahme | Ziel | Verantwortlich |

| 1 | Durchführung einer Risikoanalyse | Überblick verschaffen | Träger und Leitungsebene |

| 2 | Erstellung eines Verhaltenskodex für Mitarbeitende | Verhaltensstandards festlegen | Träger und Leitungsebene und Team |

| 3 | Schulung aller Mitarbeitenden zu Kindeswohl & Grenzen | Sensibilisierung | Externe Experten | und Leitungsebene

| 4 | Einrichtung eines sicheren Besuchermanagements | Schutz vor unbefugtem Zutritt | Träger und Leitungsebene

| 5 | Einführung regelmäßiger Teamreflexionen | Fehlerkultur fördern | Leitungsebene |

| 6 | Organisation von Elterninformation und päd. Impulsen für Kinder | Enttabuisierung | Leitungsebene und Team & Eltern |

| 7 | Implementierung eines Meldesystems für Grenzverletzungen | Transparenz schaffen | Leitungsebene |

| 8 | Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts | Kontinuierliche Verbesserung | Leitung & Team | Jährlich |

Fazit:

Die erfolgreiche Umsetzung eines Schutzkonzeptes basiert auf einer systematischen Gefährdungsanalyse, der Etablierung von Schutzfaktoren und einer Kultur der Offenheit, Reflexion und kontinuierlichen Verbesserung. Durch kleinschrittige, klare Maßnahmen und eine wertschätzende Team- und Fehlerkultur wird das Risiko minimiert und das Kindeswohl nachhaltig geschützt.



Gefährdungsanalyse

Innenbereich	Mögliche Risiken	Bestehende Schutzmaßnahmen	Handlungsbedarf
Gruppenräume	Raum im Raum-eingeschränkte Einsicht	Aufsicht gewährleisten	Teamreflexion
Nebenräume	Höhlenraum Sonstige	Aufsicht gewährleisten & Kamera Nutzung klar geregelt Einsehbar Nutzung klar geregelt	Teamreflexion
Schlafräum	Körperliche Nähe, unbeobachtete Situationen	Mehrere Personen vor Ort bei der Einschlafbegleitung Ab 13:15 Uhr bis alle wach dokumentierte Aufsicht	Teamreflexion
Turnraum	Befindet sich auf einem anderen Stockwerk Unbeobachtbare Situationen	Aufsicht gewährleisten	Regelmäßigeres Vorbeischaun Thematisierung im Team
Sanitär- & Wickelbereich	Unbeobachtete 1:1 Situationen	Tür offen Sichtschutzrollo beim Wickeltisch	Vier-Augen-Prinzip prüfen Thematisierung/ Sensibilisierung im Team
Personalraum	Unbefugter Zugang für Kinder	Zutrittsregelung mit Schilder (Farbampel)	Regelmäßig prüfen
Intensivraum	Unbefugter Zugang für Kinder	Zutrittsregelung mit Schilder (Farbampel)	Regelmäßig prüfen



Außenbereich	Mögliche Risiken	Bestehende Schutzmaßnahmen	Handlungsbedarf
Garten	uneinsehbare Ecken	feste Aufsichtszonen	regelmäßige Thematisierung im Team
Baumhaus	nicht gut einsehbar	feste Aufsichtszonen	regelmäßige Thematisierung im Team
Garten-eingangstor	unbefugter Zutritt Abholsituation	feste Aufsichtszone Schließsystem vorhanden (Dreifingerknäuf) oder verschlossen Feste Aufsichtszone beim Abholen Abgleich der Abholberechtigtenliste	Kompetente Personalisierung Regelmäßig aktualisieren

Sexualpädagogisches Konzept

Die ausführliche Beschreibung unseres Umganges mit kindlicher Sexualität ist im Fließtext unserer Konzeption festgehalten. Hier sind die Grundlagen auf Basis derer unser Sexualpädagogisches Konzept seinen Inhalt gewinnt.

- Rechts- und Rahmenkonformität
 - Orientierung an landesweiten Bildungs- und Präventionszielen, Datenschutzbestimmungen und Kinderrechten.
 - Zusammenarbeit mit Fachstellen bei Bedarf.
- Alters- und entwicklungsangemessene Vermittlung
 - Inhalte kindgerecht, sprachlich klar und schrittweise angepasst an die Entwicklungsstufen.
 - Komplexe Themen vermeiden, einfache, fachlich und sachlich korrekte Begriffe verwenden (Körper, Grenzen, Privatsphäre, Nein-Sagen).
- Ganzheitlicher Gesundheits- und Körperbegriff
 - Körperwahrnehmung, Körperbeherrschung, Hygiene, Privatsphäre, Umgang mit neuen Gefühlen als zentrale Bausteine.
 - Förderung von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Respekt vor dem eigenen und fremden Körper.



- Schutz vor sexualisierter Gewalt
 - Null-Toleranz-Plan: klare Regeln, sichere Räume, konsequente Umsetzung von Nein-Sagen und Privatsphäre.
 - Altersgerechte, praxisnahe Übungen zu Grenzsetzung, Meldesystemen und Vertrauenspersonen.
- Vielfalt, Respekt und Gleichberechtigung
 - Wertschätzung von Vielfalt in Geschlecht, Familie, Herkunft, Religion, Lebensformen.
 - Abbau von Geschlechterstereotypen durch inklusive Sprache und Beispiele.
- Partizipation und Vertrauensaufbau
 - Kinder sollen sich sicher äußern können
 - Elternarbeit als partnerschaftliche Zusammenarbeit mit transparenten Informationen.
- Transparente Kommunikation mit Erziehungsberechtigten
 - Regelmäßige Informationswege (Elternabende, Handreichungen, FAQs).
 - Offene, respektvolle Gespräche über Ziele, Inhalte, Regeln und Schutzmaßnahmen.
- Professionelle Haltung des Personals
 - Fortbildungen in Sexualpädagogik, Kinderschutz, Deeskalation, konfliktsensible Kommunikation.
 - Supervision und interne Reflexion zur Qualitätssicherung.
- Kind zentrierte Methoden
 - Einsatz von Geschichten, Rollenspielen, Bilderbüchern, kindgerechten Medien.
 - Sicherer Umgang mit Berührung, Umarmungen nur mit Einwilligung und in passenden Kontexten.
- Vertrauensvolle Räume und Privatsphäre
 - Räume so gestalten, dass Rückzugs-, Ruhe- und Privatsphäre möglich ist.
 - Regeln zu Beobachtung, Dokumentation und Umgang mit sensiblen Äußerungen festlegen.
- Prävention und Intervention
 - Präventionsbausteine regelmäßig durchführen; klare Meldewege bei Grenzverletzungen.
 - Unverzögliche, angemessene Interventionen bei Verdachtsfällen; Zusammenarbeit mit Fachstellen.
- Evaluation und Weiterentwicklung
 - Regelmäßige Evaluation der Grundsätze und deren Umsetzung.



- Anpassung an neue Erkenntnisse, Bedürfnisse der Kinder und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen.

Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz außerhalb der Kita

Für uns steht das Wohl des Kindes an erster Stelle und hat oberste Priorität.

Bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII unterrichtet die Mitarbeiterin die Leitung der Einrichtung. Dann werden die Anhaltspunkte von den zuständigen Fachkräften, der Leitung und dem Team eingeschätzt.

Es werden Situationen und Beobachtungen für die INSOFA (insoweit erfahrene Fachkraft – für Bellheim bei der Caritas in Germersheim tätig) dokumentiert. Hierzu gibt es vom Jugendamt (ASD) Handlungsanweisungen und entsprechende Bögen zum Ausfüllen. Diese Bögen geben Leitlinien und Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Selbstverständlich wird auch der Träger informiert.

Liegt gemäß den Leitlinien und der INSOFA keine Kindeswohlgefährdung vor, wird die Situation des Kindes weiter beobachtet. Ebenso wird die Leitung mit der zuständigen Fachkraft und den Eltern ins Gespräch gehen und Ansätze sowie Ideen zur positiven Entwicklung des Kindes besprechen und dokumentieren.

Kommen jedoch alle Beteiligten gemäß den Leitlinien zu der Einschätzung, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung mit der INSOFA und dem Träger das Jugendamt informieren. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren. Das Jugendamt wird dann weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten. Es wird ein Schutzplan entwickelt, welcher erforderlichen Hilfen schriftlich festhält.

Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz unter den Kindern

Im Falle eines Verdachts einer Grenzüberschreitung oder gefährdetem Kinderschutz unter den Kindern sind die Fachkräfte verpflichtet, diese der Leitung sofort mitzuteilen. Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, die Sachlage zu überprüfen und zu klären. Hierbei ist auch die Dokumentation sehr wichtig.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden.



Hierzu gehört auch das Gespräch mit den betreffenden Kindern und den Personensorgeberechtigten, so wie die Meldung des Ereignisses nach §47 SGB VIII durch den Träger an das Landesjugendamt.

Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz durch Mitarbeitende

Die Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung, die den bestmöglichen Schutz vor Gewalt bietet. Die Fachkräfte werden keinerlei Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen, Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeiten, verbaler Gewalt, körperlicher Gewalt und auch sexueller Gewalt zulassen oder dulden. Hierzu gibt es ein Ampel-System und eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung, die jeden Mitarbeiter dazu verpflichten, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Sollte ein dem entsprechendes meldepflichtiges Ereignis in unserer Einrichtung vorkommen ist der Träger der Einrichtung verpflichtet dies dem Landesjugendamt entsprechend dem §47 SGB VIII umgehend zu melden.

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- ➔ Körperliche und seelische Gewalt
 - körperliche Gewalt: schlagen, treten, schubsen, Kind hinter sich herziehen, aggressives festhalten, die eigene Wut an Kindern auslassen, schreien
 - seelische Gewalt: bloßstellen, schikanieren, drohen, sich über ein Kind lustig machen, unangemessener Tonfall, emotionsloses Ansprechen
- ➔ sexuelle Übergriffe ➔ unangemessener / ungefragter Körperkontakt, der vom ErzieherIn/Erwachsenen ausgeht. (Bsp. küssen)
- ➔ Kindern keine Intimsphäre zugestehen (Bsp. vor allen umziehen)
- ➔ Diskriminieren
- ➔ Einsperren
- ➔ Kind und/oder dessen Familie beleidigen
- ➔ Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp, hör auf, ich möchte das nicht“ sagt, oder mit Körpersprache zeigt
- ➔ Kind zu etwas zwingen z. B. zu essen, sich ausziehen
- ➔ Entzug von Grundbedürfnissen z. B. Nahrung, Zuneigung
- ➔ Kinder bestrafen
- ➔ Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- ➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen



- ➔ Kinder festhalten (außer Leib und Leben ist in Gefahr)
- ➔ Kinder wickeln, wenn es dies ausdrücklich ablehnt und nicht möchte

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, obiges Verhalten oder Verdacht auf Verhalten und Grenzüberschreitungen von Kollegen zu benennen und die zuständige Leitung über die eigene Wahrnehmung zu informieren. Es wird in diesem Falle sofort der Träger informiert und Leitung und Träger werden die Sachlage überprüfen. Ebenso werden die Personensorgeberechtigten über diesen Verdacht bzw. Vorfall informiert.

Gelbe Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Braucht unbedingt Klärung im Team.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- ➔ Kinder nicht ausreden lassen
- ➔ Bestimmte Kinder bevorzugen „Lieblingskind“
- ➔ Eigene Laune an Kindern auslassen -> rumschreien, ständig genervt sein
- ➔ vor Kindern oder anderen Erzieher*innen/Eltern über ein Kind oder sein Verhalten sprechen
- ➔ Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- ➔ Regeln willkürlich ändern

Grüne Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- ➔ Ressourcenorientiert Arbeiten
- ➔ Alle Kinder werden gleichermaßen behandelt
- ➔ Partizipation
- ➔ Das positive Kind sehen
- ➔ Kinder trösten und loben
- ➔ Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- ➔ Altersgerechte Aufklärung leisten
- ➔ Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege, z. B. eincremen mit Sonnencreme, Haare kämmen, Zähne putzen)
- ➔ Regelkonform verhalten/konsequent sein
- ➔ Kinder und Eltern wertschätzen
- ➔ Aufmerksam zuhören

Verfahren zur Meldepflicht nach § 47 SGB VII

Was ist eine Meldung nach § 47 SGB VIII? - Allgemein handelt es sich um nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von



Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können. Meldepflichtig ist der Träger der Einrichtung.

1. Grundsätze

- Pflicht zur unverzüglichen Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 47 SGB VIII.
- Wahrung von Schutz, Würde und Privatsphäre des Kindes; vertrauliche Behandlung von Hinweisen bis zur Klärung.
- Zusammenarbeit mit Träger, KiTa-Leitung und externen Fachstellen (Jugendamt, Frühe Hilfen, Präventionsstellen) gemäß interner Meldewege.
- Dokumentation von Verdachtsmomenten, Beobachtungen, Gesprächen und Maßnahmen.

2. Meldepfad (allgemein)

- Wer meldet: Alle in der KiTa Mitarbeitenden (beispielhaft: pädagogische Fachkraft, Heilpädagoge, Sozialarbeit, Hauswirtschaftskraft etc.).
- Wann melden: unmittelbar, bedeutet ohne schuldhaftes Verzug; bei akuter Gefährdung ggf. sofort (z. B. Vor-Ort-Kontakt mit Kind, sofortige Maßnahmen).
- Wem melden: Zunächst der KiTa-Leitung; danach ggf. zentrale Ansprechperson des Trägers; anschließend gleichzeitig Landesjugendamt/ Jugendamt.
- Dokumentation: zeitnahe, sachliche Niederschrift der Hinweise, Beobachtungen, Gespräche, Maßnahmen; Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Inhalte.

3. Verdachtsmomente Fachkraft-Kind beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit

- Beobachtbare Hinweise: wiederholte Verletzungen, ungewöhnliche Schmerzen, Verweigerung von Körpernormen (Hygiene, Kleidung), Verhaltensänderungen, Angst vor bestimmten Personen, Rückzug, erkennbar ungeeignete Grenzverletzungen, sexuelle Anspielungen ohne Kontext.
- Relevante Ansprechpartner: KiTa-Leitungsebene; direkte Bezugsperson/Ansprechperson im Schutzkonzept; ggf. externe Fachstelle.
- Vorgehen:
 - Gespräch mit Kind (kindgerechte Sprache, behutsam, ohne Druck) nur soweit möglich, ohne eigene Vorverurteilungen zu äußern.



- Mitklärung mit Erziehungsberechtigten nur im Rahmen der Meldewege und unter Beachtung des Kinderschutzes.
- Sofortige Dokumentation der Beobachtungen.
- Melden gemäß Meldeweg (KiTa-Leitung → Träger → Landesjugendamt & Jugendamt).

4. Verdachtsmomente Kind-Kind beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit

- Beispiele: unangemessenes Verhalten zwischen Kindern, sexuelle Andeutungen, Missbrauch durch gleichaltrige Partner, auffällige Macht- oder Ausnutzungssituationen.
- Relevante Aspekte: Kontext der Interaktion, Häufigkeit, Auswirkungen auf das Kind, Risikokonstellationen (z. B. familiäres Umfeld).
- Vorgehen:
 - Unverzügliche Beobachtung dokumentieren; Gesprächsanlässe sicher gestalten (kein Anschuldigen, Fokus auf Wohl des Kindes).
 - Hinzufügen von präventiven Maßnahmen in der KiTa (Aufsicht, Gruppenregeln, Räume sichern).
 - Melden nach festgelegtem Weg (KiTa-Leitung → Träger → Landesjugendamt & Jugendamt).

5. Meldewege und Zuständigkeiten

- Zuerst: KiTa-Leitung meldet intern gemäß Träger-Schutzkonzept.
- Nächste Stufen: Träger informiert Landesjugendamt & Jugendamt
- Meldewege dokumentieren: standardisierte Meldebögen oder digitales Meldesystem; klare Fristen festlegen (z. B. Meldung innerhalb von 24 Stunden, Bestätigung der Meldung innerhalb von 48 Stunden).
- Schweigepflicht und Datenschutz: ausschließlich notwendige Informationen weitergeben; Rollenbasierte Zugriffsbeschränkungen; Einwilligung nur soweit gesetzlich zulässig.
- Das Hinzuziehen von Fachberatung, Frühhilfe, Insofa, etc. kann als Unterstützungsangebot genutzt werden. Jedoch hat es immer Priorität die Meldung über den Weg Leitung – Träger – Landesjugendamt & Jugendamt zu gehen

6. Kommunikation mit Erziehungsberechtigten

- Transparente, ruhige Information über vorhandene Beobachtungen, ohne Schuldzuweisungen.
- Einwilligungen klären, sofern erforderlich; Zusammenarbeit zur Schutzplanung.



- Hinweise auf Unterstützungsangebote (KiTa-Sozialarbeit, Frühhilfe, Jugendamt, Beratung).

Handlungsleitfaden Träger zum Umgang mit zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

1. Einleitung

Ziel dieses Leitfadens ist es, einen klaren und respektvollen Umgang mit Mitarbeitenden zu gewährleisten, die zu Unrecht im Sinne unseres Schutzkonzeptes eines Fehlverhaltens beschuldigt werden, insbesondere im sensiblen Bereich der Kindeswohlgefährdung. Hier ist es ganz klares Ziel, den Mitarbeitenden zu Rehabilitieren und seinen Leumund wiederherzustellen.

Diese Aufgabe ist eine Trägeraufgabe. Davon unbeschadet bleibt es Aufgabe der Leitung im Sinne einer guten Personalpflege aktiv Kenntnis über den aktuellen Stand des Prozesses zu haben. Im Idealfall sind Kontaktadressen, mögliche Beratungsstellen sind bekannt und werden dem Mitarbeitenden mitgeteilt

Weiter in eine solche Maßnahme eingebundenen Ebenen sind das Landesjugendamt, das Kreisjugendamt, der Personalrat. Träger, Leitung und Personalverwaltung sind sich der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII gegenüber dem Landesjugendamt bewusst und kommunizieren offen mit den zuständigen Behörden, um eine größtmögliche Transparenz zu schaffen. Die Meldepflicht obliegt dem Träger der KiTa.

2. Sofortige Maßnahmen bei einer Beschuldigung

- Das Meldeverfahren, wie hier im Schutzkonzept festgelegt ist von allen Beteiligten einzuhalten
- Vertraulichkeit wahren: Alle Informationen über die Beschuldigung sind vertraulich zu behandeln. Nur relevante Personen (z. B. Leitung, Personalvertretung) sollten informiert werden.
- Gespräch anbieten: Ein vertrauliches Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeitenden führen, um die Situation zu besprechen und Unterstützung anzubieten.
- Emotionale Unterstützung: Den Mitarbeitenden ermutigen, ihre Gefühle und Bedenken zu äußern. Bei Bedarf psychologische Unterstützung anbieten.



- für den Beschuldigten und alle Beteiligten kann es zunächst notwendig sein, vom Dienst freigestellt zu werden, dies hat stets zum Schutze aller Beteiligten zu geschehen
- betroffene Eltern müssen unmittelbar informiert werden, hier entscheidet der Träger wer diese Informationspflicht wahrnimmt

3. Prüfung der Vorwürfe

- Sorgfältige Dokumentation: Alle relevanten Informationen und Gespräche dokumentieren, um einen klaren Überblick über die Situation zu behalten.
- Untersuchung einleiten: Eine interne Untersuchung einleiten, um die Vorwürfe objektiv zu prüfen.

Klärung der Situation: Wir stellen sicher, dass alle Vorwürfe gründlich untersucht wurden und die Unschuld des Mitarbeitenden festgestellt wurde. Dies sollte durch eine unabhängige Stelle wie beispielhaft Polizei oder Staatsanwaltschaft geschehen.

4. Kommunikation

- Transparente Kommunikation: Den Mitarbeitenden über den Verlauf der Untersuchung informieren, soweit dies möglich ist, ohne die Vertraulichkeit zu gefährden.
- Information an das Team: Bei Bedarf das Team über die Situation informieren, ohne Details preiszugeben, um Gerüchte zu vermeiden und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.
- betroffene Eltern, werden unter Wahrung des Datenschutzes ebenso über den Fortgang der Untersuchung informiert
- auch dies ist zunächst eine Trägeraufgabe, ggf. kann diese an geeignete Personen übertragen werden

5. Nach der Untersuchung

- Ergebnisse kommunizieren: Die Ergebnisse der Untersuchung klar und respektvoll dem betroffenen Mitarbeitenden mitteilen.
- Wir informieren das Team über die Rückkehr des Mitarbeitenden, ohne dabei vertrauliche Informationen preiszugeben. Wir betonen, dass die Vorwürfe unbegründet waren.
- Wiedereingliederung: Bei Entlastung des Mitarbeitenden einen Plan zur Wiedereingliederung in das Team entwickeln, um das Vertrauen wiederherzustellen.

Weitere konkrete Schritte, je nach Schwere der Vorwürfe, bzw. Belastungsgrad des Mitarbeitenden sind möglicherweise:



Mentoring-Programm: Wir implementieren ein Mentoring-Programm, bei dem der zurückkehrende Mitarbeitende von einem erfahrenen Kollegen unterstützt wird, um die Integration zu erleichtern. Dieses Programm wird durch den Träger und die Leitung allen Mitarbeitenden bereits im Vorfeld bekannt gemacht werden.

Regelmäßige Feedback-Gespräche: Der Träger, die Leitung oder eine andere Vertrauensperson führen regelmäßige Gespräche mit dem Mitarbeitenden, um seine Integration zu überwachen und eventuelle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Unterstützungsangebote: Der Träger oder die Vorgesetzten bieten psychologische Unterstützung oder Coaching an, um dem Mitarbeitenden zu helfen, mit den emotionalen Folgen der falschen Beschuldigung umzugehen. Hier ist es sinnvoll sich bereits im Vorfeld mit solchen Beratungsmöglichkeiten vertraut zu machen, damit, wenn eine Notwendigkeit entsteht, auf dieses Netzwerk zurückgreifen zu können.

Team-Building-Aktivitäten: Träger und/oder Vorgesetzte organisieren Team-Building-Aktivitäten, um das Vertrauen und die Zusammenarbeit im Team zu fördern und den Mitarbeitenden wieder in die Gemeinschaft zu integrieren.

Feedback einholen: Den Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, Feedback zur Situation und zum Umgang damit zu äußern.

6. Prävention

- Schulung und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden zu den Themen Kindeswohl, Umgang mit Verdachtsfällen und rechtlichen Rahmenbedingungen verpflichtend, zum Beispiel in Form einer Teamfortbildung, anbieten.
- Klarheit über Verfahren: Transparente Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen kommunizieren, um Unsicherheiten zu vermeiden.

7. Dokumentation und Nachverfolgung

- Dokumentation aller Schritte: Alle Maßnahmen, Gespräche und Ergebnisse dokumentieren, um einen nachvollziehbaren Prozess zu gewährleisten.
- Nachverfolgung: Die Situation nach der Klärung weiterhin beobachten und gegebenenfalls weitere Unterstützung anbieten.

8. Schlussfolgerung

Der Umgang mit zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden erfordert Sensibilität, Empathie und Professionalität. Ziel ist es, die betroffenen Personen zu unterstützen und gleichzeitig die Integrität der Einrichtung zu wahren. Hier steht in hohem Maße der Träger in Verantwortung, da Personalangelegenheiten in die Trägerhoheit fallen.



Kinderschutzaufgaben im Rahmen des Schutzkonzeptes **nach Akteuren**

Träger

- Gesamtverantwortung für den Kinderschutz: Sicherstellen, dass ein fundiertes Schutzkonzept existiert, umgesetzt wird und regelmäßig überprüft wird.
- Ressourcen sicherstellen: Personal, Fortbildungen, externe Fachstellen, Präventionsmaßnahmen, zeitliche Kapazitäten.
- Verbindliche Vorgaben: Festlegen von Meldewegen, Ansprechpartnern, Datenschutz- und Schweigepflichten.
- Kooperation sicherstellen: Zusammenarbeit mit Landesjugendamt (Fr. Moissl), Jugendamt, Präventionsstellen, Frühen Hilfen, Gesundheitsamt, Schule/Eltern.
- Qualitätskontrollen: regelmäßige Audits, Evaluation der Schutzmaßnahmen, Fortschreibung des Schutzkonzeptes.
- Kommunikation nach außen: transparente Informationen für Erziehungsberechtigte, klare Stellungnahmen bei Verdachtsfällen.
- Regelmäßiges Einholen von polizeilichen Führungszeugnissen von Mitarbeitern der Einrichtung.

KITA-Leitung

- Operative Umsetzung des Schutzkonzeptes: Implementierung der Regeln, Gewährleistung sicherer Räume, Verfügbarkeit von Rückzugsorten.
- Ansprechpartner vor Ort: Ansprechperson für Verdachtsfälle, Koordination von Maßnahmen, Dokumentation.
- Meldesysteme betreuen: Aufnahme, Weiterleitung und zeitnahe Bearbeitung von Hinweisen und Verdachtsfällen.
- Zusammenarbeit mit Fachstellen: frühzeitige Einbindung von Jugendamt, Fachberatung, externen Hilfsangeboten.
- Schulung: Organisation von regelmäßigen Fortbildungen, Fallbesprechungen, mit dem Team.
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen: Planung, Durchführung und Auswertung von Präventionsbausteinen; klare Eskalationswege.
- Datenschutz und Vertraulichkeit: Sicherstellen, dass persönliche Daten geschützt und nur berechtigten Personen zugänglich sind.
- Dokumentation: lückenlose, kindgerechte Dokumentation von Vorfällen, Maßnahmen, Entscheidungen.



Pädagogische Fachkräfte, inklusive Eingliederungshilfen

- Alltagsbeobachtung: systematische Beobachtung von Schutzbedarfen, Grenzverletzungen oder Auffälligkeiten.
- Kind-zentrierte Prävention: regelmäßige Einbindung von Schutzthemen in den Kitaalltag in altersgerechter Form.
- Vertrauens- und Beziehungsaufbau: Schaffung sicherer, verlässlicher Bindung für Kinder.
- Frühe Intervention: zeitnahe Ansprache betroffener Kinder, Bedürfnisse ernst nehmen, Unterstützung anbieten.
- Meldung bei Verdacht: unverzügliche Weiterleitung verdächtiger Vorfälle an Leitung; Einhaltung der Meldewege.
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten: transparent informieren, Einwilligungen klären, gemeinsam Unterstützungswege planen.
- Dokumentation: nachvollziehbare Erfassung von Verdachtsfällen und Maßnahmen, vertraulich behandeln.
- Verhaltenskodex bzw. Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Weitere Fachkräfte (z.B. Kita-Sozialarbeit, Heilpädagogische Fachkräfte, externe Fachberatung)

- Fachliche Einschätzung: Prüfung von Verdachtsfällen, Abklärung von Unterstützungsbedarf.
- Interventionsplanung: Entwicklung von individuellen Förder- und Schutzplänen in Zusammenarbeit mit Eltern/Kinder.
- Beratung und Vernetzung: Verweis auf externe Hilfsangebote, Koordination von Terminen (z. B. Therapeut*innen, Jugendhilfe, Frühhilfe).
- Reflexion: Falls notwendig, kollegiale Fallberatung, Schutz der Anonymität und Würde der Kinder.
- Dokumentation: rechtssichere, datenschutzkonforme Aufzeichnungen, Weitergabe nur mit Zustimmung/gesetzlicher Vorgabe.

Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte

- Alltagsbeobachtung im Umfeld: sichere, saubere, ungestörte Räume sicherstellen; auf Hinweise achten (z. B. Veränderung von Verhaltensmustern in Bereichen mit Zugang zu Kindern).
- Partizipation an Schutzkultur: Teilnahme an Schulungen, Kenntnis von Meldewege.



- Sicherheit der Räume: Missbrauch oder Gefährdung bei Sauberkeit/Ordnung melden; Zugang zu sanitären Einrichtungen beobachten, ohne in Privatsphäre einzugreifen.
- Umgang mit Räumlichkeiten:
- Weiterleitung: relevante Beobachtungen zeitnah an KiTa-Leitung melden.

Praktikantinnen/Praktikanten

- Beobachtungsauftrag: aufmerksam beobachten, wie Kinder geschützt werden; bei Auffälligkeiten sofort melden.
- Lern- und Verhaltensregeln: Einhaltung der Schutz- und Verhaltensregeln der KiTa;
- Schulungsteilnahme: Teilnahme an Sitzungen oder Fortbildungen



Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Nachfolgende Selbstverpflichtung wurde in Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Jugendamtes erstellt und ist für jeden Mitarbeiter, egal ob pädagogische Fachkräfte, Praktikanten, Hausmeister oder hauswirtschaftliches Personal verpflichtend.

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Nur dort, wo Beziehung und Bindung besteht, kann auch Bildung erfolgen. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass Kinder in unserer Kita vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt bleiben.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Gesundheitszustand, Weltanschauung, sozialer und ethnischer Abstammung und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Personensorgeberechtigten das betreute Kind arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen



Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und orientiere mich in meinem Verhalten an dem Ampel-System, welches dieser Selbstverpflichtung beigelegt ist. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in in einer der kommunalen KITA's der Ortsgemeinde Bellheim nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.

6. Ich verzichte auf verbal oder nonverbales abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um eine beschreibende und nicht wertende Äußerung aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kita zu schaffen und zu erhalten.

9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....

Datum, Name (in Druckbuchstaben)

.....

& Unterschrift



Adressen und Anlaufstellen

Träger:

Ortsbürgermeister Paul Gärtner
dauerhaft vertreten durch die Beigeordnete Martina Kopf
Schubertstraße 15
76756 Bellheim
07272-7008-904 E-Mail: martina.kopf@vg-bellheim.de

Caritas Insofa Fallberatung:

Kinderschutzdienst
17er Straße 1
76726 Germersheim
07274-9491-136 E-Mail: Insofa.Germersheim@Caritas-Speyer.de

Fachberatung für Kita-Leitung:

Kerstin Raithel
Silke Wissel (VG Bellheim)
17er Str. 1
76726 Germersheim
Telefon 07274 53-367 E-Mail: k.raithel@kreis-germersheim.de
Telefon 07274/53367 E-Mail: s.wissel@kreis-germersheim.de (ab 01.07.2026)

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Mona Moißl
Reiterstraße 16
76829 Landau
Telefon +49 6341 26496
Telefax +49 6341 2648496 E-Mail: Moissl.mona@lsjv.rlp.de